

GASTAUFNAHMEVERTRAG

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter seine im Berchtesgadener Land gelegene Ferienwohnung zur ausschließlichen Benutzung als solche.
2. Mehr Personen als angegeben, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter aufgenommen werden. Die Ferienwohnung muss am Abreisetag spätestens bis 10.00 Uhr geräumt sein.
3. Die Verpflichtung zur mietweisen Überlassung der Ferienwohnung ist mit der Buchung per Internet und der Buchungsbestätigung per E-Mail wirksam. Oder per Postweg.
4. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.
5. Der Vermieter kann den Mietvertrag bis ein Monat vor Mietbeginn kündigen, außer wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist. Außer der Erstattung des gezahlten Betrages ist eine weitere Haftung ausgeschlossen.
6. Rauchen innerhalb der Wohnung ist wegen Rücksichtnahme auf die Nachmieter (Nichtraucher und Kinder) nicht gestattet. Raucher haben jedoch die Möglichkeit, außerhalb der Wohnung zu rauchen (Terrasse, Garten, Balkon)
7. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen.
8. Der Vermieter wird nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die

Dauer des Vertrages 80 % des Betrages nach den gesetzlichen Vorgaben zu bezahlen.

9. Für evtl. Beschädigungen der Wohnungseinrichtung bzw. des Geschirrs ist der Mieter haftbar. Berechnung erfolgt nach örtlichen Preisen.
10. Muss der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen werden, ist eine Teilrückerstattung nur dann möglich, wenn ein Ersatzmieter gefunden werden kann.
11. Gerichtsort ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das Amtsgericht Berchtesgadener Land - Laufen.
12. Bei Stornierung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Euro an. Bereits geleistete Anzahlungen werden bei Ihrem nächsten Aufenthalt bzw. neuer Buchung innerhalb 1 Jahres verrechnet.

Reiserücktritt

Wenn Sie eine günstige Reiserücktrittsversicherung abschließen wollen, so empfehlen wir die Versicherung Nähere Informationen unter: Die Europäische Reiseversicherung – Tel.089/4166-1767

unter:

<http://www.reiseversicherung.de>

Wenn Ihre Kinder gerne selbständig ausreiten, so empfiehlt sich auch eine private Unfallversicherung , da Ausritte ins Gelände ausnahmslos auf eigene Gefahr sind.